

# INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Pfarrei Sankt Antonius von Padua in Rheine

# Inhaltsverzeichnis

---

Vorwort.....	2
Präventionsfachkräfte.....	3
Risikoanalyse.....	3
Persönliche Eignung.....	4
Erweitertes Führungszeugnis.....	5
Selbstauskunftserklärung.....	6
Verhaltenskodex.....	6
Beschwerdewege.....	10
Qualitätsmanagement.....	11
Aus- und Fortbildung.....	12
Maßnahmen zur Stärkung.....	12
Beschlussfassung.....	13
Anlagen.....	14
Anlage1: Risiko-/Situationsanalyse.....	14
Anlage 2: Leitfaden bei Vorstellungsgesprächen.....	19
Anlage 3: Erklärung zur Selbstauskunft.....	21
Anlage 4a: Verhaltenskodex der Pfarrei.....	23
Anlage 4b: Erklärung zum Verhaltenskodex.....	23
Anlage 5: Ansprechpersonen bei Verdacht oder Beschwerden.....	26
Anlage 6: Handlungsleitfaden der Pfarrei.....	28
Anlage 7: Ablaufdiagramm zur Klärung von Verdachtsmomenten.....	36

## Vorwort

---

Kinder und Jugendliche sollen in den vielfältigen Bereichen der Pfarrei Sankt Antonius die Möglichkeit haben, sich in der Pfarrei zu entwickeln und ihr Leben zu gestalten. Dieses Umfeld will die Pfarrei Sankt Antonius auch durch die Prävention gegen sexualisierte Grenzüberschreitung und Gewalt möglichst erfolgreich schützen. Die Präventionsmaßnahmen werden insgesamt im Rahmen des gemeinschaftlichen Einsatzes für eine „Kultur der Achtsamkeit“ verstanden, gefördert und weiterentwickelt.

Die Prävention gegen sexualisierte Grenzüberschreitung und Gewalt an Kindern und Jugendlichen hat seit Jahren einen hohen Stellenwert in den unterschiedlichen Bereichen der 2014 gegründeten Pfarrei Sankt Antonius. Im Institutionellen Schutzkonzept (ISK) soll dieses Engagement gebündelt und für alle klar und verbindlich geordnet werden. Für die Erstellung des ISK wurde im April 2016 ein „Runder Tisch Prävention“ gebildet.

Folgende Personen wirkten im Auftrag der Leitungsgremien der Pfarrei mit:

Jessica Bäumer	Erzieherin in einer Kita
Andrea Bischoff	Verbundleitung der Kindertageseinrichtungen
Robert Bömelburg	Pastoralreferent, Präventionsfachkraft in Sankt Antonius
Florian Cotardo	Mitarbeiter beim Kinderschutzbund Rheine e.V.
Magdalene Geilmann	Vertreterin des Kirchenvorstandes
Wolfgang Hardeweg	Vertreter der Mitarbeitervertretung
Anna Held	Pastoralreferentin, Präventionsfachkraft in Sankt Antonius
Jutta Kleinschnitker-Dammann	Präventionsfachkraft und Schulungsreferentin im Caritasverband Rheine
Alexandra Klima	Schulungsreferentin und Ehe-, Familien- und Lebens-Beraterin im Bistum Münster
Yvonne Rutz	Regionale Präventionsfachkraft im Bistum Münster
Britta Theismann	Vertreterin des Pfarreirates
Meinolf Winzeler	Leitender Pfarrer

Die Leitungsgremien der Pfarrei (Kirchenvorstand, Pfarreirat, Gemeindeleitungsteams und Pastoralteam), alle Einrichtungen sowie Kinder- und Jugendgruppen, Vereine, Verbände, Gruppen und Initiativen wurden über den Start der Arbeiten zum ISK persönlich oder schriftlich informiert und zur Mitwirkung eingeladen. Die Menschen in der Pfarrei konnten sich über das wöchentliche Rufzeichen, die Homepage und das Stadtteilmagazin Basilikum zum Entwicklungsstand informieren.

Das ISK und die Präventionsarbeit sind im Pastoralkonzept verankert und haben als Thema regelmäßig und dauerhaft einen festen Platz in allen Bereichen eingenommen.

Das „Institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei Sankt Antonius“ wird mit Inkraftsetzung in gedruckter Form allen Akteuren vorliegen oder kann über das Pfarrbüro angefordert werden. Eine digitale Version steht dann auf der Homepage [www.sankt-antonius-rheine.de](http://www.sankt-antonius-rheine.de) zum Abruf bereit.

Alle Beteiligten am Entstehungsprozess legen hohen Wert darauf, die Vorläufigkeit des ISK festzustellen, weil sich Gesellschaft, Kirche und unsere vielfältigen Formen christlicher Gemeinschaften in einem steten Wandlungsprozess befinden. Sexualisierte Grenzüberschreitung und Gewalt hören nicht

auf, und so wollen wir in zwei Jahren prüfen, wie sich der Einsatz für „Starke Kinder und Jugendliche“ und für eine „Kultur der Achtsamkeit“ in der Pfarrei Sankt Antonius auswirkt.

## Präventionsfachkräfte

---

Nach § 12 der Präventionsordnung benennen wir als kirchlicher Rechtsträger Präventionsfachkräfte. Für die Pfarrei Sankt Antonius wurden Pastoralreferent Robert Bömelburg und Pastoralreferentin Anna Held mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt.

Herr Bömelburg ist zu erreichen unter der Telefon-Nr.: 05971-80169-119  
oder per Email unter [boemelburg-r@bistum-muenster.de](mailto:boemelburg-r@bistum-muenster.de)

Frau Held ist zu erreichen unter Telefon-Nr. 0176-23625083  
oder per Email unter [held-a@bistum-muenster.de](mailto:held-a@bistum-muenster.de)

Unsere Präventionsfachkräfte

- sind Ansprechpartner/-in für Beschäftigte sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt.
- sind in allen grenzüberschreitenden Situationen mit sexualisierter Gewalt zu informieren und ggf. zu beteiligen.
- kennen die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und können über interne und externe Beratungsstellen informieren.
- unterstützen die Pfarrei bei der Erstellung und Umsetzung des ISK.
- verwahren die gesammelten Unterlagen des Prozesses zur Erstellung des ISK.
- tragen dazu bei, die Prävention in den Strukturen und Gremien unserer Pfarrei zu verorten.
- beraten bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventions-Projekten und -Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und tragen mit Sorge dafür, dass qualifizierte Personen zum Einsatz kommen.
- sind Kontaktpersonen vor Ort für die Fachstelle Prävention und die Präventionsbeauftragten des Bistums Münster und geben Fort- und Weiterbildungsbedarfe an diese weiter.

## Risikoanalyse

---

Der Runde Tisch Prävention verfasste zur Analyse der Risiken einen Fragebogen (s. Anlage), der über die Gemeindeleitungsteams mit der Bitte um Mitwirkung in den Gemeindebereichen der Pfarrei verteilt wurde. Darüber hinaus wurden Jugendgruppen und -verbände sowie die Leitungsteams der Ferienfreizeiten auch direkt angeschrieben, um aus den Rückmeldungen Rückschlüsse auf besondere Risiken ziehen zu können.

Im Bereich der Kindertagesstätten (Kitas) setzte die Verbundleitung eigene Gespräche mit Kita-Teams an, um die Risiken in den Einrichtungen zu analysieren.

Kinder- und Jugendarbeit findet vor allem in folgenden Bereichen statt:

1. Kindertagesstätten
2. Katechesen zur Erstkommunion
3. Katechesen zur Firmung
4. Kinder- und Jugendgruppen in der Katholischen jungen Gemeinde (KjG), in der Pfadfinderinnenschaft Sankt Georg (PSG) und in Messdienergemeinschaften
5. Messdienerarbeit (ohne Gruppenstunden) in den Gemeinden
6. Kinder- und Jugendchöre
7. Ferienfreizeiten in den Pfingst- und Sommerferien
8. Tagesfahrten und besondere Angebote für Kinder und Jugendliche

Die Risikoanalyse soll kontinuierlich fortgeführt werden, um neue Entwicklungen erfassen und mit geeigneten Maßnahmen begegnen zu können. Im Kinder- und Jugendbereich verzeichnen wir eine Fluktuation, die diesen Schritt angezeigt erscheinen lässt, zum Beispiel durch Veränderungen der Gruppenzusammensetzung oder Wechsel der Akteure in Betreuungs- und Leitungsteams.

Die Ansprechpartner/innen aus dem Pastoralteam im Kinder- und Jugendbereich sind gehalten mit den Fragebögen oder anderen Maßnahmen aktuelle Informationen zu sammeln und an die Präventionsfachkräfte weiterzuleiten.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden mit den Gremien der Mitbestimmung geeignete Schritte und Maßnahmen entwickelt und umgesetzt.

## Persönliche Eignung

---

Das Bischöfliche Generalvikariat hat die erforderlichen Überprüfungen und Schulungen aller Seelsorger/innen in der Hand. Im Bereich der Pfarrei greift das hier vorliegende ISK für alle Beschäftigten und für die freiwillig oder ehrenamtlich Tätigen.

In der Pfarrei Sankt Antonius engagieren sich viele Menschen auf unterschiedliche Art und Weise und haben dabei mehr oder weniger Kontakt zu Kindern und Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:

- als Ehrenamtliche in den Leitungsgremien der Gemeinde (Kirchenvorstand, Pfarreirat, Gemeindeleitungsteams)
- als Haupt- und Nebenamtliche in der Seelsorge
- als haupt- oder nebenamtlich Beschäftigte (Sakristan/in, Organist/in, Sekretär/innen, Reinigungskraft, Hausmeister, Gärtner/in ...)
- als Ehrenamtliche im liturgischen Bereich (Sakristan/in, Organist/in ...)
- als Haupt- und Ehrenamtliche im erzieherischen Bereich der Kitas
- als weitere Beschäftigte in den Kitas (Küchenhilfe, Reinigungskraft ...)
- als Ehrenamtliche in den Katechesen und in der Kinder- und Jugendarbeit (Gruppenstunden, Projekte, Ferienfreizeiten ...)
- als Ehrenamtliche in den katholischen öffentlichen Büchereien (KÖB)
- als Ehrenamtliche bei Einzelaktionen und Projekten (Sternsinger, Apfelsinenaktion, Tannenbaumaktion, Kinderbibeltage...), ...
- als Ehrenamtliche bei Familiengottesdiensten, in der Kinderkirche ...

Das Thema der Prävention gegen sexualisierte Gewalt und das ISK wird schon in Bewerbungsgesprächen angesprochen und die Einstellung aller Bewerber/innen erfragt. Gleiches gilt für die Mitwirkung in einer Kultur der Achtsamkeit und für die Stärkung von Kindern und Jugendlichen. Wird dabei deutlich, dass sich das Thema Prävention für künftig Beschäftigte völlig neu darstellt, wird besonderes Gewicht auf die Schulung und Gespräche mit den unmittelbaren Vorgesetzten gelegt. (s. Anlage 2: Leitfaden bei Vorstellungsgesprächen)

## Erweitertes Führungszeugnis

---

### **Beschäftigte der Pfarrei Sankt Antonius**

Das „Erweiterte Führungszeugnis“ (EFZ) wird gemäß Präventionsordnung im Bistum Münster von allen Beschäftigten der Pfarrei angefordert. Seit September 2018 liegen die EFZ der Beschäftigten dokumentiert vor und somit kann die Pfarrei nun nach spätestens fünf Jahren neue aktuelle EFZ anfordern.

Die Zentralrendantur (ZR) führt die Personalakten der Beschäftigten. Frau Große Coosmann als Vertreterin der ZR lässt die Dokumentation der EFZ-Einsichtnahme zu den Personalakten der Beschäftigten vornehmen.

Die erhobenen und erstellten Daten liegen ausschließlich auf den Servern beim Bistum Münster und in einer Handakte im Archiv der Pfarrei gemäß Kirchlichem Datenschutzgesetz (KDG) unter Verschluss. Zugriff auf Dateien und Akten haben ausschließlich der leitende Pfarrer und die Büroleitung des Pfarrbüros, sowie mit besonderem, befristetem Auftrag des Kirchenvorstandes eine Präventionsfachkraft.

Die Wiedervorlage wird nach Beschluss des Kirchenvorstandes durch die Büroleitung des Pfarrbüros veranlasst. Eine Präventionsfachkraft kann für die Beschäftigten durch den leitenden Pfarrer mit der Einsichtnahme und Dokumentation sowie deren Weiterleitung an die ZR beauftragt werden. Die ZR vollzieht diese Maßnahme für alle Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen.

### **Freiwillig und ehrenamtlich Tätige in der Pfarrei Sankt Antonius**

Alle freiwillig und ehrenamtlich Tätigen, die regelmäßigen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, werden aufgefordert, vor der Aufnahme ihres Engagements ein EFZ vorzulegen. In der Pfarrei arbeiten diese Personen in folgenden Bereichen mit:

- Katechesen zur Vorbereitung auf die Erstkommunion und die Firmung
- Gruppenleiter/innen in Kinder- und Jugendgruppen
- Alle Mitarbeiter/innen bei Ferienfreizeiten
- Mitarbeiter/innen in KÖB
- Mitarbeiter/innen in Kindergottesdienstkreisen
- Kita Ehrenamtliche
- Mitarbeiter/innen bei den Sternsingeraktionen
- Mitarbeiter/innen beim Flüchtlingscafé

Die Vorlage des EFZ wird durch die Präventionsfachkräfte angefordert und dokumentiert. Die Dokumentation erfolgt in einer elektronischen Datei auf den Servern des Bistums Münster. Den Zugriff auf

diese Datei haben ausschließlich der leitende Pfarrer, die Büroleitung des Pfarrbüros und die Präventionsfachkräfte. Die Dokumentation aller Unterlagen wird mit gleicher Zugangsregel als Ausdruck in einem Ordner abgelegt, der sich gemäß KDG unter Verschluss im Pfarrbüro-Archiv befindet.

## Selbstauskunftserklärung

---

Die Selbstauskunftserklärung stellt eine Verpflichtung zur Mitteilung über die Aufnahme von Ermittlungen bei sexualisierter Grenzüberschreitung oder Gewalt gegen Kinder und Jugendliche dar (s. Anlage 3: Erklärung zur Selbstauskunft).

Die Selbstauskunft wird von allen Beschäftigten der Pfarrei zusammen mit dem EFZ vorgelegt und spätestens nach fünf Jahren erneut angefordert. Die unterschriebene Erklärung wird Bestandteil der Personalakte bei der ZR. Die ZR vollzieht diese Maßnahme für alle Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten.

Dieselbe Regelung gilt in Sankt Antonius für alle Ehrenamtlichen, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind und zur Vorlage eines EFZ aufgefordert werden. Die Selbstauskunftserklärung wird mit gleichem Anschreiben zur Unterzeichnung vorgelegt. Das Datum der Unterzeichnung durch Ehrenamtliche wird von Präventionsfachkräften in der elektronischen Datei eingetragen (s.o.) und das Original zur Dokumentation in den Ordner im Pfarrbüro-Archiv (s.o.) gegeben.

## Verhaltenskodex

---

### 1. Präambel

In der Pfarrei Sankt Antonius sind wir bestrebt, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sowie erwachsene Schutzbefohlene vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Der Verhaltenskodex ist dabei eine Maßnahme, um dieses Ziel zu erreichen. Er verpflichtet Mitarbeiter/innen sowie die ehrenamtlich Tätigen gleichermaßen in der Ausübung ihres Dienstes.

Die Verpflichtung ergibt sich aus der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster“ (PrävO) vom 01.04.2014. Der Verhaltenskodex ist Bestandteil des „Institutionellen Schutzkonzeptes“ (ISK) der Pfarrei Sankt Antonius.

Ausdrücklich sind alle Formen von Grenzüberschreitungen und Gewalt (körperlich, seelisch, sexualisiert ...) eingeschlossen.

Die Pfarrei Sankt Antonius will mit dem vorliegenden Verhaltenskodex zum Gespräch und offenen Austausch anregen. Unsere Welt ist nicht perfekt und kein Mensch ist perfekt. Trotz aller Umsicht und hoher Aufmerksamkeit werden Fehler gemacht. Dann wünschen wir uns, ohne Angst und Vorverurteilung miteinander zu sprechen, Ursachen zu betrachten und Konsequenzen zu bedenken. Fehler wollen wir nutzen und sehen sie als Chance für Verbesserungen und Entwicklungen.

## **2. Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche:**

- Gestaltung von Nähe und Distanz,
- Sprache, Wortwahl und nonverbale Interaktion,
- Angemessenheit von Körperkontakt,
- Beachtung der Intimsphäre,
- Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen,
- Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.
- Disziplinierungsmaßnahmen

### **2.1. Gestaltung von Nähe und Distanz**

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen und geeigneten Räumen statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Herausgehobene freundschaftliche sowie intime Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Teilnehmern sind zu unterlassen wie z. B. sexuelle Kontakte, gemeinsame private Urlaube etc.
- Geheimnisse mit Minderjährigen und Schutzbefohlenen, die den ethischen und moralischen Kriterien im Sinne dieser Handlungsleitlinien zuwiderlaufen, darf es nicht geben.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen sind vor deren Einsatz im Hinblick auf die Zielsetzung und die Teilnehmer/innen im Einzelnen und als Gruppe zu überprüfen und zu hinterfragen. Sie werden so gestaltet, dass keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden bzw. kein Vorschub zu Grenzverletzungen geleistet wird. Freiwilligkeit der Teilnehmenden gilt als Grundvoraussetzung, insbesondere auch für Aufnahme rituale und Mutproben.
- Der Umgang mit Geschenken ist zu reflektieren, transparent und angemessen zu handhaben. Geschenke dürfen nicht der Vorteilsnahme dienen.

### **2.2. Sprache, Wortwahl und nonverbale Interaktion**

- Diese hat in wertschätzender Weise zu erfolgen, sie soll der jeweiligen Rolle, dem Auftrag, der Zielgruppe und ihren Bedürfnissen entsprechen.
- Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Schutzbefohlene werden mit ihrem bevorzugten Namen angesprochen.
- Sexualisierte Sprache wird in keiner Form geduldet.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist grundsätzlich einzuschreiten und Position zu beziehen.

### **2.3. Angemessenheit von Körperkontakt**

- Körperliche Berührungen haben altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein.
- Körperkontakt (Umarmungen zur Begrüßung oder zum Trost etc.) bedarf der freien und erklärten Zustimmung von beiden Seiten.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z. B. Erste Hilfe, Trost und Pflege erlaubt.

#### **2.4. Beachtung der Intimsphäre**

- Gemeinsame Körperpflege sowie das Umziehen mit Schutzpersonen ist nicht erlaubt.
- Die Zimmer bzw. Unterkünfte aller Beteiligten gelten als deren Privat- bzw. Intimsphäre, gemeinsame Unterbringung von Teilnehmern und Betreuern ist verboten.
- Intime Situationen (Umkleiden, Duschen, Toilettengang etc.) bedürfen der Achtsamkeit und klarer Regeln. Niemand darf in diesen Situationen beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

#### **2.5. Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen**

- Für Veranstaltungen und Reisen ist eine ausreichende Anzahl erwachsener Begleitpersonen sicherzustellen. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Alle Beteiligten sind über den Verhaltenskodex sowie Kontaktdaten zu Vertrauenspersonen/Ansprechpartnern informiert.

#### **2.6. Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen**

- Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung. Achtsamkeit ist geboten, wenn sie unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen. Schnell können daraus Abhängigkeiten entstehen. Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen können zudem keine pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Generell sollte mit allen Zuwendungen offen und transparent umgegangen werden. Auch sollten private Geldgeschäfte (z.B. Geld leihen, etwas verkaufen) mit Mitarbeitenden und anvertrauten Kindern und Jugendlichen hinterfragt werden.

#### **2.7. Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Musik, (Computer-)Spielen und Materialien hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.
- Filme, Fotos, Musik, (Computer-)Spiele und Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind verboten.
- Niemand wird ohne sein Einverständnis fotografiert und gefilmt. Videos oder Fotos werden nur mit Einverständnis ins Internet gestellt oder anderweitig veröffentlicht.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Internet zum Kontakt mit Minderjährigen ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig.
- Bezugspersonen sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing im Netz Stellung zu beziehen. Dies bezieht sich auch auf das Verhalten der Kinder und Jugendlichen untereinander.

#### **2.8. Disziplinierungsmaßnahmen**

- In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, Regeln für das Miteinander aufzustellen. Die wiederholte Missachtung dieser Regeln kann Disziplinierungsmaßnahmen erforderlich machen. Dabei steht das Wohl des Kindes bzw. Jugendlichen im Vordergrund. Maßnahmen sollten angemessen und nachvollziehbar sein, im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und auf keinen Fall in irgendeiner Weise selbst grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein.

### **3. Regelungen für die Missachtung des Verhaltenskodexes**

- Bei Bekanntwerden von Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende führen wir (Präventionsfachkraft, Leitender Pfarrer, KV-Personalausschuss, ...) Gespräche mit den jeweils Beteiligten. Je nach Ergebnis werden Präventions-Nachschulungen angesetzt, unter Umständen kommt es zum (zeitweisen) Aussetzen der Tätigkeit im Arbeitsbereich oder zum Abbruch der Zusammenarbeit, notfalls auch zur Einleitung eines Verfahrens.

#### 4. Weiteres Verfahren

- Der Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeitenden in unserer Pfarrei St. Antonius von Padua durch Unterschrift anerkannt. Dies ist die verbindliche Voraussetzung für eine Anstellung, Weiterbeschäftigung bzw. Beauftragung zur ehrenamtlichen Tätigkeit. Als Rechtsträger trägt die Pfarrei Sorge dafür, dass die unterzeichnete Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex dokumentiert und datenschutzkonform verwahrt wird. Allen Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen wird der Verhaltenskodex zusammen mit der Selbstauskunftserklärung zur Unterschrift vorgelegt.
- Unser Verhaltenskodex ist Aufforderung zur ständigen Selbstprüfung, er legt Regeln fest, gibt aber auch Sicherheit. Er wird in regelmäßigen Abständen (mindestens alle 5 Jahre) durch die Leitungsgremien der Pfarrei überprüft.
- In allen Einrichtungen und Bereichen der Pfarrei Sankt Antonius sollen die Beteiligten einen regen Austausch über Verhaltensregeln führen, die den Situationen, Bedingungen und Abläufen Rechnung tragen und sich in entsprechenden Formulierungen äußern. Der Austausch kann mit Begleitung und Unterstützung durch den „Runden Tisch Prävention“, durch Präventionsfachkräfte oder Seelsorger/innen begleitet werden und kann in den Verhaltenskodex einfließen.
- Der Verhaltenskodex, wie auch alle speziell entwickelten Fassungen, werden in der Pfarrei Sankt Antonius in geeigneter Weise veröffentlicht und zugänglich gemacht.
- Der Verhaltenskodex tritt am 1. März 2019 in Kraft, ist in der vorliegenden Form zunächst auf zwei Jahre befristet und für alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen der Pfarrei Sankt Antonius verbindlich.

Rheine, den 25. Februar 2019

Pfarreirat Sankt Antonius

Ewald Brinker

Kirchenvorstand Sankt Antonius

Hubert Wolters

Leitender Pfarrer

Meinolf Winzeler

Die Kenntnisnahme des Verhaltenskodex wird von allen Beschäftigten und Ehrenamtlichen mit einer eigenen Erklärung durch Unterschrift bestätigt. Die Unterzeichnung durch Beschäftigte wird in der Personalakte in der Zentralrendantur Rheine dokumentiert und verwahrt. Das Datum der Unterzeichnung durch Ehrenamtliche wird von Präventionsfachkräften in der elektronischen Datei (s.o.) eingetragen und das Original zur Dokumentation in den Ordner im Pfarrbüro-Archiv (s.o.) gegeben. (s. Anlage 4b: Erklärung zum Verhaltenskodex)

## Beschwerdewege

---

Menschen, die Unrecht erfahren, brauchen Hilfe und eine Person, an die sie sich wenden können. Am naheliegendsten sind vertraute Menschen, doch Eltern, Freunde, Gruppenleiter/innen erscheinen Betroffenen manchmal nicht die richtige Wahl zu sein. In der Pfarrei gibt es Leute, die in solchen Fällen ansprechbar sind. Die Kontaktmöglichkeiten sind am Ende dieses Kapitels aufgeführt.

In Fragen sexualisierter Grenzüberschreitung und Gewalt sind die Präventionsfachkräfte zuständig und jederzeit ansprechbar. Sie melden sich so schnell wie möglich zurück, wenn man sie nicht sofort erreichen kann. Sie setzen sich für die Opfer ein und finden mit den Opfern heraus, was getan werden soll und kann. Die Präventionsfachkräfte holen sich selbst Hilfe und Unterstützung bei Fachleuten. Sehr gute Erfahrungen macht die Pfarrei mit der Begleitung und Beratung durch den Kinderschutzbund Rheine.

In der Pfarrei Sankt Antonius orientieren wir uns an den Handlungsleitfäden und Arbeitshilfen, die das Bistum Münster vorschlägt. Diese Handlungswege sind allen Mitwirkenden in der Kinder- und Jugendarbeit bekannt. (siehe Anlage 6: Handlungswege und Anlage 7: Ablaufdiagramm)

Ein Wunsch- und Sorgenkasten für Kinder- und Jugendliche hängt im Eingangsbereich der Basilika an der Osnabrücker Straße und wird regelmäßig (zweimal wöchentlich) durch die Präventionsfachkräfte geleert. Die Briefe mit Sorgen und Wünschen werden vertraulich behandelt. Die Präventionsfachkräfte stimmen mit den Absendern alle weiteren Schritte ab.

### Wichtige Kontakte:

#### Präventionsfachkräfte in der Pfarrei Sankt Antonius

**Robert Bömelburg**, Pastoralreferent

Telefon: 05971 80169-119

boemelburg-r@bistum-muenster.de

**Anna Held**, Pastoralreferentin

Telefon: 0176-23625083

Held-a@bistum-muenster.de



#### Präventionsbeauftragte im Bistum Münster

**Fachstelle Prävention**

Rosenstr. 17, 48143 Münster

**Ann-Katrin Kahle**

Telefon: 0251 495-17010

kahle@bistum-muenster.de

**Beate Meintrup**

Telefon: 0251 495-17011

meintrup-b@bistum-muenster.de

**Sekretariat: Beate Venherm**

Telefon: 0251 495-17012

venherm@bistum-muenster.de



**Ansprechpartner bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch im Bistum Münster****Bernadette Böcker-Kock**

Telefon: 0151-63404738

Sekr.Kommission@bistum-muenster.de

**Bardo Schaffner**

Telefon: 0151-43816695

Sekr.Kommission@bistum-muenster.de

**Hilfe und Beratung in akuten Situationen****Deutscher Kinderschutzbund Rheine e.V.**

An der Stadtmauer 9, 48431 Rheine

Telefon 1: 05971-91439-0

Telefon 2: 05971-91439-33

info@dksbrh.de



**die lobby für kinder**  
Ortsverband Rheine e.V.

**Hotline für Opfer sexuellen Missbrauchs: 0800 2255530****Nummer gegen Kummer: 116 111**

NummergegenKummer



## Qualitätsmanagement

Alle fünf Jahre sind wir vom Bistum Münster angehalten, das Konzept zu überprüfen, Neuerungen einzuarbeiten und Ungereimtheiten auszumachen. Daher werden wir uns in fünf Jahren und ggf. auch früher mit folgenden Fragen beschäftigen:

- Was hat sich bei einer erneuten Risikoanalyse in den Gruppen und Einrichtungen verändert? Welche Ergebnisse liegen durch die kontinuierlich eingesetzten Fragebögen vor? (Die Fragebögen liegen als Anlage 1 vor.)
- Wie sehen die aktuellen Beschwerdewege aus, wie ist ihre Qualität und werden sie wirklich genutzt und angenommen?
- Ist der Verhaltenskodex noch angemessen oder haben sich anhand des Vergleiches mit der Praxis Mängel oder Unsicherheiten gezeigt? Hat sich die Gesellschaft weiter verändert, so dass einige Vorhaben unrealistisch erscheinen? Sind andere Fragestellungen hinzugekommen, die im Jahr 2019 noch nicht vorlagen?

Es liegt im Ermessen der Pfarrei als Trägerin, die Überprüfung häufiger vorzunehmen. Die Leitungsgremien sind sich einig, dass der Runde Tisch Prävention mit Vertreter/innen aus allen Leitungsgremien und weiteren Ansprechpersonen zwei Jahre nach Inkrafttreten eine Prüfung vornimmt und Nachbesserungen vorschlägt.

Die Initiative soll dazu von den Präventionsfachkräften ausgehen, die die Umsetzung des ISK kontinuierlich begleiten sollen.

## Aus- und Fortbildung

---

In der Pfarrei Sankt Antonius hat der Kirchenvorstand für alle Beschäftigten festgelegt, dass mindestens eine Sechs-Stunden-Präventionsschulung erfolgen soll, falls nicht durch die Art der Tätigkeit (zum Beispiel bei Erzieher/innen) eine Zwölf-Stunden-Schulung erforderlich ist.

Nach fünf Jahren wird eine Präventionsschulung zur Auffrischung mit drei Stunden Umfang angeboten, die gleichfalls von allen Beschäftigten wahrgenommen werden soll. Die Themen und Inhalte legt der Kirchenvorstand in Absprache mit der Mitarbeitervertretung und der Fachstelle Prävention fest.

Ehrenamtlich Tätige im Kinder- und Jugendbereich absolvieren eine Sechs-Stunden-Präventionsschulung als Voraussetzung für die Aufnahme der Tätigkeit. Jährliche Treffen mit Ansprechpersonen und Leitungen von Kinder- und Jugendgruppen und Ferienfreizeiten werden als Möglichkeit zum Austausch über aktuellen Fortbildungsbedarf und gewünschte Themen für Präventionsschulungen zur Auffrischung genutzt.

Schulungsangebote werden unregelmäßig über die Homepage der Pfarrei und alle Medien (Rufzeichen, Basilikum, Aushänge) angeboten oder bestimmten Zielgruppen per Email oder Brief gesendet.

Die Präventionsfachkräfte organisieren und leiten in Kooperation mit dem Pastoralteam und weiteren Partnerinnen und Partnern die Präventionsschulungen in der Pfarrei, informieren über extern angebotene Schulungen und dokumentieren und archivieren den Stand der Aus- und Fortbildung in der elektronischen Datei (s.o.) bzw. geben eine Kopie der Schulungsbescheinigungen in den Ordner im Pfarrbüro-Archiv (s.o.).

## Maßnahmen zur Stärkung

---

Kinder stark zu machen, das ist ein Grundanliegen der Kinder- und Jugendarbeit und wird in den Gruppenstunden, Ferienfreizeiten, Aktionen und Maßnahmen für und mit Kindern und Jugendlichen in Messdienergruppen, Chören und vielen weiteren Gelegenheiten entwickelt und gefördert. Dabei muss nicht immer das Thema der Prävention im Vordergrund stehen, wenn Kindern die Möglichkeit eröffnet wird sich zu entwickeln.

Die Leitungen von Gruppen und Mitwirkenden bei Maßnahmen sollen daher zu eigenen Treffen und jährlichen Schulungen eingeladen werden, um die Achtsamkeit und Sensibilität für Gelegenheiten und Möglichkeiten, Kinder zu stärken, besser nutzen zu können.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Mit regelmäßigen Informationen soll über die Prävention gegen sexuelle Grenzüberschreitung und Gewalt in unserer Pfarrei berichtet werden. Dazu erscheinen Nachrichten über Schulungen und besondere Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen besonders geeignet. Die Kompetenz zum Bereich der Prävention soll gestärkt und erweitert werden. Wir sehen dazu in der Pfarrei mehrere geeignete Wege:

- Wir gewinnen Personen, die sich für eine Kultur der Achtsamkeit einsetzen wollen und sich auf unterschiedliche Weise kreativ einbringen wollen.

- Wir veröffentlichen regelmäßig Informationen und Berichte zu aktuellen Maßnahmen und Entwicklungen in der Präventionsarbeit über die Homepage und die Printmedien Basilikum und Rufzeichen.
- Wir sorgen in den Auslagen (Kirchen, Gemeindeforen, Kitas, ...) für einschlägige Broschüren, Plakate und Flyer zum Themenbereich für Kinder, Jugendliche, Eltern und Interessierte.
- Wir stellen Broschüren des Institutionellen Schutzkonzeptes und das Verhaltenskodexes im Pfarrbüro und auf der Homepage zur Verfügung.

## Beschlussfassung

---

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand der Pfarrei Sankt Antonius von Padua  
in Rheine am 27. Juni 2019

Für den Kirchenvorstand:

Meinolf Winzeler (leitender Pfarrer)

Hubert Wolters

Magdalene Geilmann

Im Original gezeichnet

# Anlagen

## Anlage1: Risiko-/Situationsanalyse

---

### A. Fragebogen für Kinder und Jugendliche

Toll, dass du dir Zeit nimmst, diesen Fragebogen auszufüllen.

Uns ist wichtig, dass du dich bei uns wohl und sicher fühlst!

Wir wollen nicht wissen, wer was geschrieben hat, sind aber dankbar, wenn du die Fragen gewissenhaft / genau beantwortest und den Zettel danach in den Briefkasten am Pfarrbüro St. Antonius (Basilikastraße 25) einwirfst. DANKE!

Ich bin  ein Mädchen  ein Junge  divers (bitte ankreuzen)

Wie oft besuchst du deine Gruppe /die Jugendeinrichtung \_\_\_\_\_?

täglich  mehrmals in der Woche  mehrmals im Monat  nur in den Ferien

Welche Schule besuchst du?

Grundschule  weiterführende Schule: \_\_\_\_\_

keine Schule  ich mache eine Ausbildung  Studium

sonstiges: \_\_\_\_\_

Stimmen die folgenden Angaben? Kreuze in jeder Zeile das Kästchen an, das am ehesten zutrifft:

	stimmt genau	teils / teils	stimmt nicht	weiß nicht
Ich komme gerne hierher. Ich fühle mich hier wohl.				
Ich kann hier mitbestimmen.				
Ich kann selbst entscheiden, was ich machen will.				
Meine Meinung wird ernst genommen. Mir wird zugehört.				
Bei Problemen wird mir geholfen.				
Ich habe hier viele schöne Erlebnisse.				
Ich hatte hier auch schon blöde Erlebnisse.				

	stimmt genau	teils / teils	stimmt nicht	weiß nicht
Ich fühle mich hier sicher.				
Die Kinder helfen sich hier gegenseitig.				
Es gibt viel Ärger unter den Kindern hier.				
Ich habe hier neue Freunde / Freundinnen gefunden.				
Ich habe mich manchmal allein / einsam gefühlt.				
Ich weiß immer, was ich hier machen / spielen kann.				
Ich langweile mich hier.				
Ich habe genug Zeit zum Ausruhen.				

**Ist dir hier schon einmal etwas passiert, was dir unangenehm war?**  ja  nein

wenn ja, was?: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Welche Regeln sind hier für dich am wichtigsten?**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Worüber würdest du dich gerne einmal beschweren? / Was findest du nicht gut?**

\_\_\_\_\_

**Weißt du, zu wem du gehen kannst, wenn du Hilfe brauchst?**  ja  nein

falls ja: Name der Person(en): \_\_\_\_\_

**Wobei darfst du hier mitentscheiden?**

\_\_\_\_\_

**Was macht dir hier besonders Spaß?**

\_\_\_\_\_

**Sonstige Fragen: ...**

\_\_\_\_\_

**Vielen Dank für deine Rückmeldungen!**

**Pfarrrei Sankt Antonius Rheine**  
**Präventionsfachkraft**  
 Robert Bömelburg  
 05971-80169-119  
 Boemelburg-r@bistum-muenster.de

## **B. Fragebogen zur Risikoanalyse:**

Vielen Dank für Ihre /Eure Mitarbeit! Falls der Platz nicht ausreicht, bitte die Angaben auf der Rückseite mit der laufenden Nummer fortsetzen.

Hier bitte die Angabe zur Gruppe /des Verbandes /der Einrichtung:

---



---

Welche Zielgruppe besucht unsere Angebote Veranstaltungen /Einrichtung? (Besonderheiten)

Kinder von 6-10 J.     Kinder von 10-13 J.     Jugendliche von 14 – 16 J.

Jugendliche von 16 – 18 J.     junge Erwachsene 18+

Teilnehmer-/Besucher-innen:    \_\_\_ % weiblich    \_\_\_ % männlich \_\_\_ % divers

\_\_\_ % mit Migrationshintergrund

weitere Besonderheiten:

---

1. Welche / wie viele haupt-, nebenberufliche/-n und ehrenamtliche/-n Mitarbeiter/innen sind tätig?

---



---



---



---

2. Was läuft bei uns schon gut in puncto Kinderschutz? / Was ist schon gut geregelt?

---

3. Was könnte noch verbessert werden? / Worüber müssen wir uns noch verständigen?

---

4. Gibt es (nicht aufgearbeitete) Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?

ja: \_\_\_\_\_

nein

5. Wo sehen wir Gefährdungsmomente?

Wo gibt es schwierige Situationen, die zu Grenzverletzungen oder -überschreitungen führen könnten?

---

Gibt es bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?

---

6. In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse?

---

---

7. Wie kann dort, wo in unserem Arbeitsfeld besondere Vertrauensverhältnisse entstehen, vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?

---

---

8. Finden Übernachtungssituationen statt bzw. welche Risiken bringen sie mit sich?

ja; Risiken:

---

nein

9. In welchen Situationen entsteht eine 1:1 Betreuung?

---

---

10. In welchen Situationen / an welchen Orten sind Schutzbefohlene unbeaufsichtigt?

---

11. Wie wird die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen geschützt?

---

12. Wie einsehbar, transparent wird in der Gruppe /Einrichtung gearbeitet?

sehr transparent     manchmal ja, manchmal nein (situativ)     wenig transparent

Erklärungen:

---

---

13. Wer ist darüber informiert, wer in der Einrichtung welche Aufgabe übernimmt? (z.B.: Zuständigkeiten / Gibt es im Eingangsbereich eine Fotowand, die alle Mitarbeiter/- innen, sowie Trägervertreter/-innen und deren Aufgaben sichtbar macht?)

---

---

14. Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder und Jugendlichen?

nein     ja    Wenn ja, wie ist es angelegt und wem ist es bekannt?

---

---

An wen können sie sich bei Grenzverletzungen wenden?

---

15. Wie funktionieren die Kommunikationsstrukturen in der Einrichtung?

Gibt es regelmäßige Teambesprechungen?

nein  ja, Rhythmus der Teambesprechungen: \_\_\_\_\_

Wie wird der Austausch unter den Mitarbeitenden gewährleistet?

---

Wie werden Kinder und Jugendliche mit einbezogen?

---

16. Gibt es „informelle Strukturen“ oder „ungeschriebene Gesetze“ in der Gruppe /Einrichtung?

nein  ja: \_\_\_\_\_

---

17. Gibt es bereits ein Schutzkonzept bzw. ein Regelwerk?  ja  nein

18. Gibt es einen Verhaltenskodex für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen bzw. für die BesucherInnen untereinander in der Einrichtung?  ja  nein

Wenn ja, wer wird wann wie darüber informiert?

---

---

19. Wenn ja, ist das Regelwerk in leicht verständlicher Sprache formuliert?

ja  nein

Wie wird mit Regelverstößen umgegangen?

---

---

20. Gibt es Präventionsansätze, die in der täglichen Arbeit verankert sind? (z.B.: Kinder stark machen / Fort- und Weiterbildung für Mitarbeitende)

nein

ja a) für Kinder / Jugendliche: \_\_\_\_\_

b) für Mitarbeitende: \_\_\_\_\_

21. Ist die Prävention sexualisierter Gewalt bereits Teil der Leistungsbeschreibung bzw. des Konzeptes der Gruppe /Einrichtung?

ja  nein

22. Gibt es ein verbindliches Interventionskonzept, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht von sexualisierter Grenzüberschreitung oder Gewalt vorliegt?

- ja     nein

**Fazit:**

**1) Da sind wir gut aufgestellt:**

---

---

---

---

**2) Hier gibt es Handlungsbedarf:**

---

---

---

---

**3) Vereinbarungen:**

---

---

---

---

**Datum Unterschrift: Vorstand /Teamleitung**

<p><b>Pfarrei Sankt Antonius Rheine</b> <b>Präventionsfachkraft</b> Robert Bömelburg 05971-80169-119 Boemelburg-r@bistum-muenster.de</p>
--

## Anlage 2: Leitfaden bei Vorstellungsgesprächen

---

Die Prävention gegen sexualisierte Grenzüberschreitung und Gewalt wird in Bewerbungsgesprächen wie auch in Erstgesprächen mit möglichen neuen ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen angesprochen. Dabei soll deutlich werden, dass die Pfarrei in Fragen von sexualisierter Grenzüberschreitung und Gewalt sensibel reagiert und dass die Prävention als integraler Bestandteil zur Arbeit gehört.

**Einstieg** in das Thema könnte sein:

Die Pfarrei will

- Schutz bieten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Hilfe und Schutz benötigen.
- Hilfe geben, wenn jemandem ein Leid zugefügt worden ist.
- Verantwortung übernehmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt.
- Sorge tragen für einen wertschätzenden Umgang miteinander und für transparentes Handeln.
- eine Kultur der Achtsamkeit leben.

**Mögliche Fragen** in einem Gespräch könnten sein:

- Was verstehen Sie unter einer *Kultur der Achtsamkeit*?
- In welchen Zusammenhängen haben Sie sich schon einmal mit dem Thema Prävention von sexualisierter Gewalt beschäftigt?
- Welche Kenntnis haben Sie schon über die Präventionsarbeit in unserer Pfarrei?
- Haben Sie schon einmal sexualisierte Gewalt in Ihrem Arbeitsbereich erlebt? Wie wurde damit umgegangen und wie schätzen Sie diese Vorgehensweise ein?
- Haben Sie schon einmal grenzüberschreitendes Verhalten erlebt? Wie haben Sie reagiert?
- Was sehen Sie als Kinderrechte an?
- Was bedeutet für Sie professionelle Nähe und professionelle Distanz?
- Die Pfarrei will dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche stark werden. Welche Haltungen und Maßnahmen können dazu beitragen?
- Wie würden sie sich verhalten, wenn...?

Im Gespräch sollten das Institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei (ISK) und die Präventionsordnung des Bistums Münster vorgestellt werden. Außerdem muss hingewiesen werden auf die Verpflichtungen, die sich daraus ergeben:

- die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses (EFZ)
- die Teilnahme an einer Präventionsschulung
- die Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung und des Verhaltenskodex im ISK

Es ist sinnvoll, der Bewerberin/dem Bewerber das ISK der Pfarrei auszuhändigen. Außerdem muss klar sein, dass die Vorlage des EFZ, die Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung und des Verhaltenskodex Bestandteile des Arbeitsvertrags darstellen. Für den Beginn einer ehrenamtlichen Tätigkeit gilt das ebenso.

## Anlage 3: Erklärung zur Selbstauskunft

### Selbstauskunftserklärung

gemäß § 6 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Münster



#### Pfarrei Sankt Antonius Rheine

Bevergerner Straße 25 - 48429 Rheine

Tel. 05971 80169-0

Fax. 05971 80169-129

stantonius-rheine@bistum-muenster.de

www.sankt-antonius-rheine.de

#### Pastoralreferent Robert Bömelburg

Tel.: 05971 80169-119

Boemelburg-r@bistum-muenster.de

### I. Personalien der/des Erklärenden

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum, Geburtsort

\_\_\_\_\_  
Anschrift

### II. Tätigkeit der/des Erklärenden

\_\_\_\_\_  
Einrichtung

\_\_\_\_\_  
Dienstort

\_\_\_\_\_  
Dienstbezeichnung / Aufgabenbereich

### III. Erklärung

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt<sup>1</sup> rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

Rheine, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>1</sup> §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 STGB

Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die in der Erklärung Bezug genommen wird:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlichen Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch Kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g Jugendgefährdende Prostitution
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

## Anlage 4a: Verhaltenskodex der Pfarrei

---

Der Verhaltenskodex (siehe im Text ab S. 6) kann als eigene Datei von der Homepage der Pfarrei Sankt Antonius heruntergeladen werden. ([www.sankt-antonius-rheine.de](http://www.sankt-antonius-rheine.de))

## Anlage 4b: Erklärung zum Verhaltenskodex

---

Allen Beschäftigten der Pfarrei und allen Mitwirkenden im Kinder- und Jugendbereich wird die folgende Erklärung zum Verhaltenskodex zur Unterschrift vorgelegt:

### **Verpflichtungserklärung – Verhaltenskodex**

**Entwurf!**

**gemäß § 6 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster (Präventionsordnung)**

Die Pfarrei Sankt Antonius bietet Lebensräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, an denen sie angenommen und sicher sind. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Grenzüberschreitung und Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den ehrenamtlich Tätigen, die in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor jeglicher Form von Übergriffen zu schützen. Hierzu bedarf es der Aneignung von Fachwissen und der Schaffung von kurzen Beschwerdewegen. Vor allem aber gilt es eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und untereinander.

Diese Haltung findet ihren Ausdruck in meinem Verhalten:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.
3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handele

nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.

4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.

5. Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner für das Bistum Münster, meines Verbandes oder meines Trägers und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.

6. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

## Verpflichtungserklärung

**Entwurf!**

### Personalien und Tätigkeit der/des Erklärenden

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum, -ort: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Einrichtung,  
Dienstort: \_\_\_\_\_

Dienstbezeichnung bzw.  
ehrenamtliche Tätigkeit: \_\_\_\_\_

### Erklärung

Ich, \_\_\_\_\_, habe ein Exemplar des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) der Pfarrei Sankt Antonius von Padua erhalten, bzw. von der Homepage der Pfarrei heruntergeladen. Das ISK und den darin formulierten Verhaltenskodex habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex in seiner jeweils geltenden Fassung im Rahmen meiner haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Tätigkeit gewissenhaft zu befolgen.

Ich bin darüber informiert worden, welche Folgen Verletzungen der Verhaltensregeln haben können.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift

**Entwurf!**

## Anlage 5: Ansprechpersonen bei Verdacht oder Beschwerden

---

### Präventionsfachkräfte in der Pfarrei Sankt Antonius

**Robert Bömelburg**, Pastoralreferent

Telefon: 05971 80169-119

boemelburg-r@bistum-muenster.de

**Anna Held**, Pastoralreferentin

Telefon: 0176-23625083

Held-a@bistum-muenster.de



### Präventionsbeauftragte im Bistum Münster

**Fachstelle Prävention**

Rosenstr. 17, 48143 Münster

**Ann-Katrin Kahle**

Telefon: 0251 495-17010

kahle@bistum-muenster.de

**Beate Meintrup**

Telefon: 0251 495-17011

meintrup-b@bistum-muenster.de

**Sekretariat: Beate Venherm**

Telefon: 0251 495-17012

venherm@bistum-muenster.de



**Ansprechpartner bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch im Bistum Münster**

**Bernadette Böcker-Kock**

Telefon: 0151-63404738

Sekr.Kommission@bistum-muenster.de

**Bardo Schaffner**

Telefon: 0151-43816695

Sekr.Kommission@bistum-muenster.de



**Hilfe und Beratung in akuten Situationen**

**Deutscher Kinderschutzbund Rheine e.V.**

An der Stadtmauer 9, 48431 Rheine

Telefon 1: 05971-91439-0

Telefon 2: 05971-91439-33

info@dksbrh.de



**Hotline für Opfer sexuellen Missbrauchs: 0800 2255530**



**Nummer gegen Kummer: 116 111**

**NummergegenKummer**



## Anlage 6: Handlungsleitfaden der Pfarrei

---

Der Handlungsleitfaden der Pfarrei Sankt Antonius wurde vom Bistum Münster übernommen und ist als **Download** auf der Homepage [www.sankt-antoniuss-rheine.de](http://www.sankt-antoniuss-rheine.de) verfügbar.

# HANDLUNGSLEITFADEN

## GRENZVERLETZUNG UNTER TEILNEHMER/INNEN

### Was tun ...

bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer/innen?

**Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!**  
„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden.  
Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.

**Situation klären! Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen!**

**Offensiv Stellung beziehen**  
gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

**Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen!**  
Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.  
Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.

Information der Eltern ...  
**bei erheblichen Grenzverletzungen!**

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch  
**Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!**

Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmer/innen:  
Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.  
**Präventionsarbeit verstärken!**

# HANDLUNGSLEITFADEN

## MITTEILUNGSFALL

### Was tun ...

wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?



### IM MOMENT DER MITTEILUNG

- Nicht drängen!**  
Kein Verhör. Kein Forscherdrang.  
Keine überstürzten Aktionen.
- Keine „Warum“-Fragen verwenden!**
- Keine logischen Erklärungen einfordern!**
- Keinen Druck ausüben!**
- Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!**  
Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.



### IM MOMENT DER MITTEILUNG

- Ruhe bewahren!**  
Keine überstürzten Aktionen.
- Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen!**  
Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!**
- Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!**  
„Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!**  
„Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“  
– aber auch erklären –  
„Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“
- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**



## NACH DER MITTEILUNG

➤ **Nichts auf eigene Faust unternehmen!**

➤ **Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!**  
Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen.  
– Verdunklungsgefahr –

➤ **Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!**

➤ **Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter/in!**

➤ **Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!**

➤ **Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen!**

<sup>1</sup> siehe Leitlinien DBK, Punkt 11



## NACH DER MITTEILUNG

➤ **Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!**

➤ **Sich selber Hilfe holen!**

➤ Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

➤ Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers<sup>1</sup> Kontakt aufnehmen.

➤ Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (zum Beispiel über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:

➤ **Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!**

Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Fon 0151 63404738 oder 0151 43816695).

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

# HANDLUNGSLEITFADEN

## VERMUTUNGSFALL JEMAND IST OPFER

Was tun bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?



➤ **Nichts auf eigene Faust unternehmen!**

➤ **Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!**

➤ **Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!**  
Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen. – Verdunklungsgefahr –

➤ **Keine eigene Befragung des jungen Menschen!**  
– Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –

➤ **Keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!**

➤ **Keine Informationen an den/die vermutlichen Täter/in!**



➤ **Ruhe bewahren!**  
Keine überstürzten Aktionen.

➤ Überlegen, woher die Vermutung kommt.  
Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen beobachten!  
Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.  
– Vermutungstagebuch –

➤ **Sich selber Hilfe holen!**  
Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.  
Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers<sup>1</sup> Kontakt aufnehmen.  
Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (beispielsweise über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

<sup>1</sup> siehe Leitlinien DBK, Punkt 11

Nach Absprache muss der Träger:

➤ Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt! Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Fon 0151 63404738 oder 0151 43816695).

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

# HANDLUNGSLEITFADEN

## VERMUTUNGSFALL JEMAND IST TÄTER ODER TÄTERIN

Was tun bei Vermutung der Täter- oder Täterinnenschaft im eigenen Umfeld?



- **Nichts auf eigene Faust unternehmen!**
- **Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!**
- **Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!**  
Sie/Er könnte sich Sanktionen entziehen und sich einen neuen Wirkungskreis suchen.  
– Verdunklungsgefahr –
- **Keine eigene verhörende Befragung der/des potenziellen Täterin/Täters!**
- **Keine Konfrontation der Eltern mit der Vermutung!**

<sup>1</sup> siehe Leitlinien DBK, Punkt 11



- **Ruhe bewahren!**  
Keine überstürzten Aktionen.
- Überlegen woher die Vermutung kommt. Verhalten der/des potenziellen Täterin/Täters beobachten!  
Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.  
– Vermutungstagebuch –
- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
- **Sich selber Hilfe holen!**  
Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen. Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers<sup>1</sup> Kontakt aufnehmen. Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (beispielsweise über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:



- Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt! Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Fon 0151 63404738 oder 0151 43816695).
- Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.
- Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

# VERMUTUNGSTAGEBUCH

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

Wer hat etwas beobachtet?

Um welches Kind/Jugendlichen geht es? (Vorsichtig mit Namen umgehen, bitte.)

Gruppe

Alter

Geschlecht

Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig?  
(Hier nur Fakten notieren, keine eigene Wertung!)

Wann – Datum – Uhrzeit?

Wer war involviert?

Wie war die Gesamtsituation?

Wie sind deine Gefühle – deine Gedanken dazu?

Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?

Was ist als Nächstes geplant?

Sonstige Anmerkungen

# DOKUMENTATIONSBOGEN

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

1. Wer hat etwas erzählt?	
(Name), Funktion, Adresse, Fon, Mail etc.	
Datum der Meldung	

2. Geht es um einen	
Mitteilungsfall?	
Vermutungsfall?	

3. Betrifft der Fall eine	
interne Situation	
externe Situation	

4. Um wen geht es?	
Name	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	

5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? (Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)

<b>6. Was wurde getan bzw. gesagt?</b>
--

--

<b>7. Wurde über die Beobachtung/die Mitteilung schon mit anderen Leiter/innen, Mitarbeiter/innen, dem Träger, Fachberatungsstellen, Polizei etc. gesprochen?</b>
---

Wenn ja, mit wem?	
Name, Institution/Funktion	

<b>8. Absprache</b>
---------------------

Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?	
Was soll bis dahin von wem geklärt sein?	
Wurden konkrete Schritte vereinbart, wenn ja, welche?	

# Anlage 7: Ablaufdiagramm zur Klärung von Verdachtsmomenten

